

NIEDERSCHRIFT

über die

**öffentliche Sitzung des
Amtsausschusses des Amtes Aumühle – Wohltorf
am Dienstag, 07. Juni 2005, 19.30 Uhr,
Thies'sches Haus, Alte Allee 1, 21521 Wohltorf**

Teilnehmer: AV Burmester
GV Braun
GV Tessendorf
BM Giese
BM Birkner
GV Diezmann
GV Inzelmann
GV Steffens
GV Bargon (für GV Dr. Abraham)
GV Freeseemann
GV Gräper
GV Tschacher
Gutsvorsteher von Hagen

**Gleichstellungs-
beauftragte:** Frau Irmtraud Edler

Als Gäste: Herr Ebhardt von der Firma Checksoft GmbH zum TOP 3
GV Karg
GV Schröder-Almes

**Von der
Verwaltung:** Frau Schumacher
Herr Kelling
Herr Brüll (Protokollführer)

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2004
2. Bericht des Amtsvorstehers
3. EDV-Angelegenheiten
 - a) Kreisnetz
 - b) Datenleitung Aumühle – Wohltorf
4. Zuschussantrag des Diakonischen Werkes, Schuldnerberatung
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004
6. Abschluss einer neuen Vollstreckungsvereinbarung
hier: Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wentorf b. Hbg.
und dem Amt Hohe Elbgeest
7. Anfragen und Mitteilungen

AV Burmester eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2004

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Amtsvorstehers

AV Burmester berichtet über die von ihm wahrgenommenen Termine (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

GV Braun ergänzt diese Ausführungen.

3. EDV-Angelegenheiten

a) Kreisnetz

Aufgrund geänderter Rechtsvorschriften ist ab dem 01. Januar 2007 eine länderübergreifende Rückmeldung der Einwohnermeldeämter ausschließlich elektronisch möglich.

Seitens des Innenministeriums wird der Anschluss an das Kreisnetz von dort angestrebt. Herr Ebhardt begründet, dass ein Anschluss an das Kreisnetz sehr kostenintensiv sei und erläutert, nachdem er dargestellt hat, dass das von Dataport angebotene „geschlossene Netz“ tatsächlich aufgrund möglicher Internet- und E-Mail-Zugänge tatsächlich nicht geschlossen ist, eine Alternative (1-mal-Zugang).

BM Giese bezeichnet das Kreisnetz als ersten Schritt zum „gläsernen Menschen“.

Auf Befragen erläutert Herr Ebhardt, dass die „notwendige Vorlaufzeit“ nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss von ihm auf etwa ½ Jahr geschätzt wird.

GV Braun und GV Steffens möchten vor einer Entscheidung die Frage geklärt haben, wie die „kommunale Landschaft“ (Verwaltungsstrukturreform) sich weiter entwickelt.

Insgesamt sehen die Mitglieder des Amtsausschusses zum derzeitigen Zeitpunkt noch keinen Handlungsbedarf und bitten um vertiefende Informationen.

Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, Alternativen zum Kreisnetz zu prüfen. Eine Entscheidung wird zunächst bis Ende 2005 zurückgestellt.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

b) Datenleitung Aumühle - Wohltorf

Die derzeitige Datenverbindung zwischen den beiden Gemeinden reicht nicht mehr aus, um zeitgerecht zu arbeiten.

Die Herren Ebhardt und Kelling stellen eine Lösung dar, die bei einer verbesserten Geschwindigkeit zu finanziellen Einsparungen führt.

Beschluss: In obiger Angelegenheit ist eine DSL-Leitung über einen „VPN-Tunnel“ einzurichten bei monatlichen Anschlusskosten von ca. 55,00 Euro.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Zuschussantrag des Diakonischen Werkes, Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk hat in den vergangenen Jahren für die Schuldnerberatung einen Zuschuss aus dem Amtshaushalt in Höhe von 250,00 Euro erhalten.

Der Zuschussantrag (770,00 Euro) für das Haushaltsjahr 2006 wird erläutert.

Es herrscht Übereinstimmung, dass eine Anhebung des Zuschusses nicht erfolgen soll.

Beschluss: Für die Arbeit der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes im Haushaltsjahr 2006 wird ein Zuschuss in Höhe von 250,00 Euro bewilligt.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2004

Bei der Haushaltsstelle 0200.6610 (Mitgliedsbeiträge) ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 368,64 Euro entstanden. Die Unterbringungskosten Obdachlose (Haushaltsstelle 1100.5300) weist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.914,36 Euro aus.

Entsprechend der Haushaltssatzung des Amtes gilt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe als erteilt, da diese 5.000,00 Euro nicht überschreitet.

Der Amtsausschuss nimmt von den obigen überplanmäßigen Ausgaben Kenntnis.

Bei der Haushaltsstelle 0200.6720 (Personalkostenerstattung an die Gemeinde Aumühle) ist im vergangenen Jahr bei einem Haushaltsansatz von 422.200,00 Euro eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.089,15 Euro entstanden.

Diese überplanmäßige Ausgabe ist entstanden, da die Beihilfeaufwendungen für die Beamten nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss: Die obige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.089,15 Euro bei der Haushaltsstelle 0200.6720 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Abschluss einer neuen Vollstreckungsvereinbarung hier: Zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wentorf b. Hbg. und dem Amt Hohe Elbgeest

Die bisherige Vereinbarung zur Übertragung der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen wurde von der Gemeinde Wentorf gekündigt. Bei den geführten Gesprächen – unter Hinzuziehung des Amtes Hohe Elbgeest – hat sich die Auffassung durchgesetzt, dass die Gemeinde Wentorf und das Amt Hohe Elbgeest sowie das Amt Aumühle – Wohltorf einen gemeinsamen Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Vollstreckung beauftragen sollten.

In diesem Zusammenhang soll die Zahl der Wochenstunden für das Amt Aumühle – Wohltorf auf „7“ angehoben werden.

Seitens der Verwaltung wird dieser Vorschlag favorisiert, da allein für eine wöchentliche Arbeitszeit von 7 Stunden nur schwer qualifiziertes Personal zu gewinnen sein wird.

Beschluss: Im Wege der Verwaltungskooperation soll die Aufgabe der Vollstreckung zukünftig gemeinsam mit der Gemeinde Wentorf und dem Amt Hohe Elbgeest wahrgenommen werden. Dazu wird die Aufgabe der Vollstreckung auf das Amt Hohe Elbgeest übertragen. Die Stellung des Amtes Aumühle – Wohltorf als örtlich und sachlich zuständige Vollstreckungsbehörde wird hierdurch nicht berührt. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Hohe Elbgeest und der Gemeinde Wentorf spätestens zum 01. Januar 2006 abzuschließen.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

7. Anfragen und Mitteilungen

a) Kreisumlage 2005

Nach der Verwaltungsvorlage des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Sitzung des Kreistages am 23. Juni 2005 ist hier eine Anhebung der Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2005 um 4,7 % vorgesehen.

GV Braun erläutert, dass die CDU-Fraktion eine Anhebung um 4,4 % anstrebt.

b) Mai-Steuerschätzung

AV Burmester erläutert die Steuerschätzung, deren Ergebnis besagt, dass die kommunale Finanzkrise weiter anhält.

c) Sachsenwald-Sound-Orchester

AV Burmester berichtet von seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, auf der er angedeutet hat, dass der Zuschuss des Amtes für das Haushaltsjahr 2006 gekürzt werden könnte.

d) Verschwisterung mit Mortagne-sur-Sèvre

GV Diezmann berichtet, dass die Europa-Union im kommenden Jahr im Zeitraum vom 22. Mai 2006 bis 29. Mai 2006 eine Busreise nach Frankreich geplant habe. GV Braun erinnert daran, dass die Verschwisterungsvereinbarung mit dem Amt Aumühle – Wohltorf abgeschlossen wurde.

e) „Aktuell“ im Internet

Herr Kelling schlägt vor, Teile der Internet-Präsentation unter der Verantwortung des Amtes Aumühle – Wohltorf zu veröffentlichen. GV Diezmann teilt mit, dass er sich dies für die „Termine“ vorstellen könne.

Die Angelegenheit wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

f) Hubschrauber-Rundflüge

GV Bargon weist darauf hin, dass vor etwa 5 Wochen Hubschrauber-Rundflüge in Verbindung mit dem Schmetterlingsgarten bei stärkerer Lärmentwicklung durchgeführt wurden.

AV Burmester teilt mit, dass er hierauf keinerlei Einflussmöglichkeit gehabt habe.

Im übrigen wird mehrheitlich von den Mitgliedern des Amtsausschusses der Standpunkt vertreten, dass diese einmalige Aktion nicht nur Werbung für den Friedrichsrührer Schmetterlingsgarten sondern auch für die Gemeinden Aumühle und Wohltorf darstellt.

g) Abfallbeseitigung

AV Burmester teilt mit, dass die Müllfahrzeuge aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung zukünftig erst morgens ab 7.00 Uhr mit der Abfuhr beginnen dürfen.

Sitzungsende: 21.10 Uhr

Gerd Burmester
Amtsvorsteher

Jürgen Brüll
Protokollführer